Friedrich-List-Gymnasium Gemünden am Main

Hausordnung

I. Unterricht und Schulbetrieb:

1.1. Unterrichtszeiten

Vormittag:				Nachmittag:			
1. Std.	7.55	-	8.40 Uhr	**Pause**	12.50	-	13.25 Uhr
2. Std.	8.40	-	9.25 Uhr	7. Std.	13.25	-	14.10 Uhr
3. Std.	9.25	-	10.10 Uhr	8. Std.	14.10	-	14.55 Uhr
Pause	10.10	-	10.35 Uhr	**Pause**	14.55	-	15.00 Uhr
4. Std.	10.35	-	11.20 Uhr	9. Std.	15.00	-	15.45 Uhr
5. Std.	11.20	-	12.05 Uhr	10. Std.	15.45	-	16.30 Uhr
6. Std.	12.05	-	12.50 Uhr				

1.2. Unterrichtsräume

Das Schulgebäude ist von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.
Die Fachräume und Klassenzimmer werden nach dem Unterricht abgeschlossen. Das gleiche gilt auch für die Pause und für Zwischenstunden.
Die vom Landratsamt erlassene Hallen- und Sportplatzordnung gilt auch für unsere Schüler. Sie hängt in der Turnhalle aus. In den Computerräumen und der Bibliothek gilt die jeweilige Benutzerordnung. Die Schulküche ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
Aushänge, Poster und Bilder in den Klassenzimmern muss der Klassleiter genehmigen. Alle anderen Aushänge in der Schule sind nur mit Genehmigung des Direktorates zulässig.

1.3. Schulbetrieb

Beim ersten Gong, 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn, gehen die Schüler in die Klassenzimmer oder Fachräume. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt in den dafür vorgesehenen Räumen möglich.
Kleidungsstücke, Schirme werden ohne Wertgegenstände an den Garderoben abgelegt. Die Klassenordner sind für die Sauberkeit im Klassenzimmer, das Lüften der Klassenzimmer, das Schließen der Fenster und das Löschen des Lichtes nach Unterrichtsschluss unter Aufsicht der Lehrkraft, verantwortlich. Nach dem Unterricht werden die Stühle auf die Tische gestellt, um die Reinigungsarbeiten zu erleichtern.
Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Klassenzimmer, meldet dies der Klassensprecher oder die Klassensprecherin im Sekretariat.
Krankheitsanzeigen sollten bis Unterrichtsbeginn über den Schulmanager oder telefonisch erfolgen.
Anträge auf Unterrichtsbeurlaubung müssen rechtzeitig (in der Regel 3 Tage vorher) über den Schulmanager gestellt werden.
Das Verlassen des Schulgeländes mit Ausnahme der Mittagspause ist für die Jahrgangsstufen 5 mit 11 nur mit Zustimmung einer Lehrkraft möglich.

II. Ordnung und Sicherheit

Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen haftet der Schüler bzw. die Schülerin.
Die Getränkeautomaten sind sachgemäß zu bedienen. Beschädigungen werden dem Hausmeister gemeldet. Getränke dürfen bei Stundenende konsumiert werden. In den Unterrichtsräumen sind nur wieder verschließbare, bruchsichere Getränkeflaschen zulässig.
Das schulische Umfeld ist sauber zu halten. Dabei ist auf die Mülltrennung zu achten. Das Kaugummikauen ist untersagt. Das Rauchen im Schulbereich ist verboten.
Smartphones sind während des Unterrichtes grundsätzlich auszuschalten. Abspielgeräte sind in der Unterrichtszeit in den Schultaschen zu verwahren.

Auf dem Schulweg sind Zebrasteifen und Gehwege konsequent zu nutzen. Die Regelungen in den Bussen sind verbindlich.

Das Rennen auf den Treppen und in den Gängen ist gefährlich und verboten. Dies gilt auch für das Werfen von Schneebällen im Winter auf dem Schulgelände. Zu Unterrichtszeiten ist im Schulgebäude und auf dem Pausenhof jeder Lärm zu vermeiden.

Das Direktorat